

Beschluss des Landrats vom 16.05.2024

Nr. 559

26. Höhere Steuern wegen dem neuen Energiegesetz?

2024/304; Protokoll: bw

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weist darauf hin, dass die Fragen in Zusammenarbeit mit der Finanz- und Kirchendirektion bearbeitet worden seien und beantwortet die dringlich eingereichte Interpellation wie folgt.

- *Warum hat der Regierungsrat in der Landratsvorlage und in den Beratungen von Kommission und Parlament zu keinem Zeitpunkt auf diese Steuererhöhungen hingewiesen, die das Energiegesetz nach sich zieht?*

Die Antwort ist einfach. Der Regierungsrat hat nicht darauf hingewiesen, weil sich aus dem neuen Energiegesetz keine steuerlichen Auswirkungen ergeben, welche nicht schon nach geltendem Recht Platz greifen. Anders ausgedrückt: Steuerlich bleibt alles so, wie es jetzt schon ist. Von Steuererhöhungen ist dem Regierungsrat nichts bekannt.

Dasselbe gilt auch materiell. Weder die Änderungen im Energiegesetz insgesamt (darüber wird am 9. Juni abgestimmt) noch das konkret mit der Frage angesprochene Ziel von 40kWh/m² haben unmittelbare Auswirkungen auf private Hauseigentümer. Denn: Beim Ziel von 40kWh/m² handelt es sich um die generelle Absicht, die Isolation von Gebäuden bis 2050 insgesamt zu verbessern. Dies mit dem simplen Ziel, 2050 besser zu sein als heute. Dieses Ziel war bereits 1991 Bestandteil des Energiegesetzes. Damals sorgte es nicht für denselben Wirbel, wie dies heute der Fall ist. Bei der Totalrevision wurde das Ziel herausgenommen, nun ist es wieder drin. Nach wie vor handelt es sich um einen zeitgerechten Zusatz, was auch ein Grossteil des Landrats so sah.

Bei diesem Ziel handelt es sich also um eine generelle Absicht, die keinerlei unmittelbare Auswirkung auf private Hauseigentümer hat, und es gibt in den Änderungen zum Energiegesetz auch keinerlei entsprechende Verpflichtungen. Es lohnt sich, das Gesetz wirklich einmal zu lesen.

In aller Deutlichkeit: Anderslautende Behauptungen und Abstimmungsparolen sind deshalb schlicht tatsachenwidrig und die Androhung beispielweise von «Megasanierungen» sind damit pure Angstmacherei. Das mag eine legitime Abstimmungstaktik sein, mit den Tatsachen hat dies allerdings nichts zu tun.

Richtig und wahr ist hingegen, dass die Verbesserung der Gebäudehüllen wie bisher und auch weiterhin auf dem Förderweg erreicht werden soll. Die Gebäude sollen in 20, 30 Jahren besser sein als sie es heute sind. Heute gibt es alte Häuser, deren Isolation nicht mehr zeitgemäss ist. Das ist im Übrigen nicht nur eine Frage von Energie oder Klima, sondern auch von Wohnkomfort. Häuser sollen weiterhin saniert und verbessert werden – auch bei der Gebäudehülle. Aber dieses Ziel soll über den Förderweg erreicht werden. Dies wurde im Rahmen der Kommissions- und Parlamentsbehandlung mehrfach ganz klar zum Ausdruck gebracht.

Der Baudirektor fordert das gegnerische Komitee deshalb dazu auf, von anderslautenden Behauptungen oder der Präsentation fiktiver Rechnungen (bspw. über CHF 230'000.–) Abstand zu nehmen: Das ist eine Irreführung der Stimmbevölkerung.

- *Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass dies wichtige Informationen für die Stimmberechtigten sind, wenn sie sich eine Meinung zum Energiegesetz bilden wollen?*

Nein, im Gegenteil. Es handelt sich um irreführende Informationen. Es gibt keine individuelle Verpflichtung für Hauseigentümer, ihre Gebäudehülle sanieren zu lassen. Entsprechend gibt es auch keine dadurch entstehenden Steuererhöhungen.

- *Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit die Stimmberechtigten zeitgerecht, d.h. noch vor der Abstimmung, über diese potenziellen Steuererhöhungen orientiert werden?*

In dieser Sache ist gar nichts zu unternehmen, weil diese Behauptung tatsachenwidrig und damit irreführend ist. Hingegen wird sich der Regierungsrat vorbehalten, die Stimmbevölkerung wo nötig sachgerecht zu informieren, wenn weiterhin tatsachenwidrige Behauptungen in den Abstimmungskampf einfließen, wie dies derzeit der Fall ist.

Christine Frey (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Christine Frey (FDP) sieht es ein wenig anders, was Regierungsrat Isaac Reber wohl kaum überraschen wird. Einigkeit besteht hier im Saal sicherlich darüber, dass der Energiewandel kostet. Je mehr Gebote und Verbote eingeführt werden sollen, umso mehr müssen vor Abstimmungen die Preisschilder der einzelnen Massnahmen bekannt sein. Bislang war alles auf freiwilliger Basis, was nun geändert werden soll. Zusätzlich zu den Massnahmen, die beispielsweise beim Ersatz einer fossilen Heizung ergriffen werden müssen, gibt es offenbar auch auf steuertechnischer Ebene Kosten, weil das Haus von der Gebäudeversicherung neu eingeschätzt wird, was zu einem höheren Katasterwert und somit zu einer höheren Steuerbelastung führt.

Diese Information war Christine Frey bislang nicht bewusst, wurde ihr aber so zugetragen. Gerade im Rahmen von Veranstaltungen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer betonen jeweils viele Personen, dass Offerten darauf schliessen lassen, dass Sanierungen für ihre Liegenschaften sehr teuer würden. In den verschiedenen politischen Lagern kursieren unterschiedliche Zahlen. Mit CHF 30'000.– lässt sich eine Wärmepumpe aber einfach nicht einbauen. Es ist allseits bekannt, dass eine Wärmepumpe nicht ausreicht, um bei einem Haus aus den 1970er-Jahren die angestrebten Werte erreichen zu können. Es braucht zusätzlich eine Sanierung der Hülle, was mit sehr hohen Kosten verbunden ist.

Regierungsrat Isaac Reber spricht von irreführenden Zahlen und davon, dass es keinen Zwang gebe. Das ist nicht so. Der Zielwert von 40kWh/m² bei Gebäuden kann nur mit einem Passivhaus erreicht werden. Wie soll aber ein bestehendes Gebäude in ein Passivhaus mit guter Isolation, Doppelfenster, kontrollierte Lüftung, etc. umgebaut werden? Das ist schlicht unmöglich. Ja, es handelt sich um einen Zielwert. Nichtsdestotrotz kommen viele Gesetze mit Zielwerten eher harmlos daher, um dann in den ausführenden Bestimmungen umso absoluter aufzutreten. Im zugehörigen Dekret steht nun einmal, dass ab 1. Januar 2026 Ölheizungen ersetzt werden sollen, sofern sie defekt sind. Dabei handelt es sich um einen direkten Zusammenhang. Nochmals: Vor der Abstimmung müssen die Preisschilder der unterschiedlichen Massnahmen bekannt gemacht werden.

Urs Kaufmann (SP) zeigt sich ob der unglaublichen Kreativität der Gegner der Änderung des Energiegesetzes erstaunt. Es handelt sich um ein weiteres Beispiel an falschen Behauptungen. Christine Frey hat gesagt, beim Einsatz einer Wärmepumpe in einem älteren Gebäude müsste zwingend isoliert werden, was zu enormen Kosten führe. Das stimmt einfach nicht. Diese Zeiten sind längst vorbei. Mit dieser Interpellation wird behauptet, dass Altbauten saniert werden müssten, um die 40 kWh/m² zu erreichen. Das stimmt ebenfalls nicht. Bei den 40 kWh/m² handelt es sich um einen durchschnittlichen Zielwert für Bestandesbauten. Konkret bedeutet dies keine Auflagen. Bei der Isolation des Hauses handelt es sich um eine freiwillige Massnahme, wofür man

Förderbeiträge erhält. Zudem lassen sich die Investitionen von den Steuern abziehen und man spart Energiekosten. Diese Faktoren müssten ebenfalls berücksichtigt werden, anstatt irgendeinen Aspekt aus dem Zusammenhang zu reissen.

Bei der Änderung des Energiegesetzes 2016 wurde nicht nur der Passus eingefügt, dass der Landrat über die Höhe des Anteils durch erneuerbare Energie betriebene Heizungen befinden kann, sondern mit § 9 Abs. 2 wurde auch definiert: «Für die Sanierung bestehender Bauten und Anlagen kann der Landrat zur Reduktion des Energiebedarfs in einem Dekret Massnahmen vorschreiben.» Hierbei handelte es sich um einen breiten Kompromiss. Was bestehende Gebäude anbelangt, hat der Landrat diese Kompetenz noch nicht wahrgenommen – das mag irgendwann der Fall sein, wenn festgestellt wird, dass Förderbeiträge und freiwillige Massnahmen allein nicht mehr ausreichen. Noch ist dies aber nicht der Fall. Insofern darf man den Menschen nicht Angst machen, indem behauptet wird, sie müssten ihre Gebäude sanieren. Bei bestehenden Gebäuden gibt es keine Vorschrift, etwas unternehmen zu müssen. Dies ist weiterhin freiwillig.

Peter Riebli (SVP) hält die Aussage «der Anteil von etwas betrage 100 %» ebenfalls für sehr kreativ. Der Landrat habe gemäss Urs Kaufmann seine Kompetenz wahrgenommen, über den Anteil an erneuerbarer Energie befinden zu können. Ein «Anteil» kann aber nie und nimmer 100 % betragen. Weiter muss man sein altes Haus mit dem Einbau einer Wärmepumpe nicht isolieren. Es steht jedem frei, im Winter zu frieren.

Von Regierungsrat Isaac Reber möchte Peter Riebli wissen, wie § 2 Abs. 4 zu verstehen ist: «Im Gebäudebereich soll bis zum Jahr 2050 der Heizwärmebedarf für bestehende Bauten auf durchschnittlich 40 kWh/m² Energiebezugsfläche und Jahr gesenkt werden.» Wie soll dies passieren, wenn Hauseigentümer nichts tun müssen? Wenn aber der Heizwärmebedarf um den Faktor 6 gesenkt werden muss – denn die Gebäude aus den 1970er- und 80er-Jahren haben einen Heizbedarf von etwa 200-250 kWh/m² –, kann dies doch nur durch Sanierungen erreicht werden. Sobald das Haus saniert wurde, wird die Gebäudeversicherung einen Mehrwert feststellen. Dabei handelt es sich nicht um einen einmaligen Vorgang wie der Abzug der Investition von den Steuern. Der Gebäudeeigenwert muss Jahr für Jahr als Einkommen versteuert werden. Wie hoch Strompreise in 20 Jahren sein werden und ob man dann wirklich günstiger fährt als mit anderen Heizstoffen, weiss heute niemand. Entsprechend kann man mögliche Einsparungen bei Energiepreisen nicht voraussehen und mit den Investitionen verrechnen. Die Behauptung, es handle sich um Falsch-aussagen, ist nicht korrekt. Es handelt sich um Fakten. Wenn die Gegenseite über solche nicht verfügt, bleibt halt nichts anderes, als Fake-News zu unterstellen.

Marco Agostini (Grüne) erinnert daran, dass das Bundesgericht schon dreimal entschieden habe, dass Basel-Landschaft den Eigenmietwert anpassen müsse – und es ist noch immer nichts passiert. Auch Marco Agostini ist Hausbesitzer und müsste mehr zahlen. Dennoch handelt es sich um einen Entscheid des Bundesgerichts. Der Eigenmietwert müsste schon längst angepasst sein. Was sich hier abspielt, ist bedenklich. Der Landrat hat einen Beschluss gefällt und dem Regierungsrat einen Auftrag erteilt. Von der Gegnerschaft kommen nun mitten im Abstimmungskampf weiterhin Vorstösse, um Landrat, Regierungsrat, Öffentlichkeit und Medien zu beeinflussen. Das kann bilateral gerne weitergemacht werden, wie es bislang schon gemacht wurde. Die Abstimmungscouverts sind nun aber bereits angekommen. Zu diesem Zeitpunkt noch irgendwelche Vorstösse zur Abstimmung zu bringen, ist nicht demokratisch und mühsam. Die Beschlüsse wurden gefällt. Wenn die Gegnerschaft ihren Einsatz verschlafen hat, ist das ihr Problem. Das gilt beim Thema Dekret wie nun auch offenbar beim Thema Steuern.

Stefan Degen (FDP) bestätigt, dass am Steuergesetz nichts geändert werde. Allerdings hat Peter Riebli recht, dass der höhere Brandlagerwert zu einer höheren Steuerbelastung führt. Wenn energetische Massnahmen ergriffen werden, die wertvermehrend sind, führt dies zu einer neuen

Schätzung durch die Gebäudeversicherung, was Einfluss auf die Steuerbelastung haben wird. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle. Personen, die in der Vergangenheit ihre Gebäude saniert haben, spüren dies massiv.

Marco Agostini hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Wohneigentumsbesteuerung im Kanton Basel-Landschaft ebenfalls verändert werden soll. Es gibt Anwesende, die dies sehr stark vorantreiben, andere stehen eher auf die Bremse. Es ist auch bekannt, weshalb auf die Bremse getreten werden muss. Mit dem Energiegesetz wird der Basiseffekt verändert, der Ausgangslage für die neue Besteuerung sein wird, da die aktuelle offenbar nicht bundesrechtskonform ist, was Stefan Degen nicht glaubt. Diese beiden Effekte führen zu einer Potenzierung des Problems und letztendlich zu einer überproportionalen Steuerbelastung, die noch höher ist als heute. Dieses Problem gilt es im Auge zu behalten. Auch wenn dies im Rahmen der Beratung dieser Vorlage vergessen wurde: Jetzt muss man es halt ansprechen und den Menschen aufzeigen, was die Folgen sind. Bei der Steuerbelastung handelt es sich um ein grosses Thema und es gilt Klartext zu sprechen. Dieser Moment ist nun gekommen. Falls dies Fakten sind, müssen sie nun bekannt werden, denn allenfalls möchten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diese Steuern ja nicht bezahlen. Das wird teuer.

Es ist bereits heute sehr schwierig, die 40 kWh/m² zu unterschreiten. Dies für Einzelne freiwillig zu machen, sich gleichzeitig als Kanton zu diesem Ziel zu verpflichten, bedeutet, dass der Regierungsrat Massnahmen ergreifen muss. Wenn man mit Sanierungen nur leicht unter die 40 kWh/m² kommt, bleibt der Durchschnitt höher, es sei denn, enorm viele würden diesen Wert unterschreiten. Es handelt sich also auch hier um Rechenspiele und Behauptungen der Befürworterseite, die so nicht aufgehen.

Christine Frey (FDP) geht auf das Argument ein, das Energiegesetz sei gar nicht so schlimm und mit 40 kWh/m² würde gar niemand dazu gezwungen, sein Haus zu sanieren. In dieser Woche hat der Regierungsrat eine neue Klimastrategie beschlossen. In dieser ist auf Seite 72 unter «Betroffenheit Gebäudeeigentümerschaften» Folgendes zu lesen: «Verschärfung der Vorschriften für Neubauten und mittelfristig für bestehende Bauten. Pflicht zur Isolation gegen Kälte und Wärme im kantonalen Energiegesetz aufnehmen.» Worum, wenn nicht um einen Zwang, handelt es sich hier?

Thomas Noack (SP) möchte wieder etwas sachlicher werden. Im Gesetz, über das abgestimmt wird, steht nichts über Steuererhöhungen, mehr Anreize oder Verbote. Die Diskussion ist also eigentlich fehl am Platz.

Eine Frage zur Logik der Argumentation der Gegnerseite: Erhält man mehr Lohn, hat man mehr Geld im Sack, muss aber auch mehr Steuern bezahlen. Isoliert man sein Haus, hat man ein besseres Haus und verfügt über mehr Wohnkomfort. Entsprechend gewinnt das Haus an Wert. Die Logik ist dieselbe und die Argumentation dementsprechend unverständlich.

In der Umweltschutz- und Energiekommission wurde ausgiebig und lange über dieses Gesetz diskutiert. Die heute angestossene Diskussion wurde dabei nie thematisiert. Man soll doch bitte redlich bleiben.

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, eine bessere Isolation seines Hauses führe zu einem Mehrwert, der allenfalls in höheren Steuern resultiere. Dafür hat man aber auch einen Mehrwert: Mehr Wohnqualität und vor allem weniger Energiekosten. Die Einsparungen durch die Energiekosten sind wesentlich höher, als das, was an Steuern mehr bezahlt wird. Wird man zur Isolation nicht gezwungen, kann jeder selbst entscheiden, ob er schlau oder dumm sein bzw. seine finanziellen Möglichkeiten ausschöpfen möchte oder nicht. Der Nutzen durch eine Isolation überwiegt die Mehrkosten aber auf jeden Fall. Man kann sich nun auf beiden Seiten als Fachpersonen aufspielen oder Publikationen, beispielsweise von Wüest Partner, konsultieren, die sich professionell mit der Thematik be-

fassen und sagen, dass sich die Investitionskosten sowohl für Eigen- wie auch institutionelle Anleger, die in Gebäude investieren, über Zeit rentieren.

Manuel Ballmer (GLP) fällt es schwer, sachlich zu bleiben. Das Vorgehen der Gegnerschaft des Energiegesetzes schockiert. Die Art und Weise, wie hier falsche Behauptungen verbreitet werden und dass es einer finanzpolitisch eigentlich starken Partei wie der FDP in den Sinn kommt, einen Vorstoss einzureichen, in dem von Steuererhöhungen die Rede ist, erstaunt doch sehr. Nochmals zur Mechanik: Wenn man eine wertvermehrende Investition vornimmt, führt dies dazu, dass die Liegenschaft mehr Wert hat. Der neue Brandlagerwert, also die Wiederersetzungskosten erhöhen sich und dadurch logischerweise auch der Eigenmietwert. Ehrlich wäre, wenn die Gegnerschaft ihren Wählerinnen und Wählern erzählen würde, dass die Eigentümer in Basel-Landschaft schon lange Zeit sehr gut fahren. Dies letztendlich aufgrund eines IT-Problems bei den Steuerbehörden. Es hätten schon vor langer Zeit alle Hauseigentümer neu eingeschätzt werden müssen. Kommt man aber nach einer Sanierung mit neuen Zahlen, wird man neu eingeschätzt. Dies hat aber überhaupt nichts mit dem neuen Energiegesetz zu tun. Es ist einfach nur unfair, hier einen Zusammenhang herzustellen.

Wie heute zu erfahren war, stehen die 40 kWh/m² bereits seit 1991 als Zielwert im Energiegesetz. Manuel Ballmer ging lediglich bis 2013 zurück. Nie war bisher die Rede davon, dass dies ein Problem sei. Es handelt sich um einen Zielwert für die Situation im Jahr 2050. Bis dann werden viele Liegenschaften sowieso erneuert. Die Menschen müssen gemäss Banken ein Prozent ihrer Anlageninvestitionssumme für genau solche Dinge auf die Seite legen. Ein bisschen mehr finanzpolitisches Know-how hätte Manuel Ballmer erwartet.

Urs Kaufmann (SP) kann es als Energiefachmann nicht unterlassen, nochmals das Wort zu den immer und immer gleichen Behauptungen zu ergreifen. Die Aussage, dass aufgrund der Änderungen am Energiegesetz irgendjemand sein Haus sanieren müsste, ist falsch. Im Bereich der Gebäudesanierungen gilt weiterhin Freiwilligkeit. Wenn die Gegenseite daran zweifelt, dass der freiwillige Weg dazu führt, das festgelegte Ziel zu erreichen, dann muss man sich Gedanken machen. Allerdings wird Freiwilligkeit zur Erreichung der Klimaneutralität auf dieser Gegenseite ja als realistisch erachtet. Der Landrat hat in seiner Kompetenz im Bereich Heizungsersatz befunden, dass der freiwillige Weg nicht mehr genügt und härter vorgegangen werden muss. Im Bereich Sanierung ist dies aber nicht der Fall.

Zu den Kosten: Ein ehemaliger Landrat hat gerade eine Wärmepumpe in ein älteres, nicht isoliertes Gebäude mit Radiatorenheizung eingebaut. Für die Wärmepumpe hat er – nach Abzug der Förderbeiträge und Steuereinsparungen – CHF 25'000.– bezahlt. Die Aussage, dass der Einbau einer Wärmepumpe schnell CHF 100'000.– koste, stimmt einfach nicht.

Andi Trüssel (SVP) weiss nicht, wie Urs Kaufmann den Durchschnittswert von 40 kWh/m² im gesamten Gebäudepark des Baselbiets bis 2050 über den freiwilligen Weg erreichen möchte. Das Energiegesetz 2016 und die darin festgehaltene Unterstützung des Kantons hat das Baselbiet im Ranking in Sachen CO₂-Ausstoss und Energieverbrauch pro Kopf weit nach vorne gebracht. Das neue Energiegesetz braucht es also gar nicht.

An Manuel Ballmer: Es gibt etwa 3,5 Mio. Wohneinheiten. Die Baubranche kann pro Jahr 60'000–70'000 Wohneinheiten neu erstellen oder sanieren. Es braucht also noch mindestens 50 Jahre, bis flächendeckend alles saniert ist. Ob dann die angestrebten 40 kWh/m² erreicht werden, steht in den Sternen. Aber Freiwilligkeit führt uns ganz sicher nicht dorthin. Andi Trüssel möchte von Regierungsrat Isaac Reber hören, wie er diesen Durchschnittswert erreichen möchte. 40 kWh/m² entspricht Minergie-P und mehr.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) entnimmt dieser Diskussion, dass zwei Dinge besonders wichtig seien: Lesen und Rechnen. Andri Trüssel hat bei seiner Rechnung komplett unterschlagen, dass der Zielwert in 26 Jahren – im Jahr 2050 – erreicht werden soll. Bis dahin wird noch eine ordentliche Anzahl Häuser neu gebaut werden. Diese werden unter diesem Wert liegen und müssten also ebenfalls einberechnet werden.

Weiter besteht Konsens darüber, dass der Förderweg gut ist und auch weiterhin beschritten werden soll. Ob dieser allein ausreicht, ist aber nicht bekannt. Deshalb die von Christine Frey erwähnte Klimastrategie. Ist dort irgendwo ein Hinweis darauf, dass diese eigentumsverbindlich sei? Das ist in keiner Art und Weise der Fall. Es handelt sich um eine Strategie für die nächsten 25 Jahre. Dies nun so zu interpretieren, dass es sich um Verpflichtungen handelt, ist nicht korrekt. Es gibt einen Unterschied zwischen Strategie und Gesetz. Die Klimastrategie wird zudem auch noch im Landrat beraten werden. Die Änderungen des Energiegesetzes wurden im Landrat bereits beschlossen und kommen am 9. Juni vors Volk. Jetzt nochmals zum angesprochenen § 2 Abs. 4: «Im Gebäudebereich soll bis zum Jahr 2050 der Heizwärmebedarf für bestehende Bauten auf durchschnittlich 40 kWh pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr gesenkt werden.»

Nochmals: Dieselbe Bestimmung war bereits Teil des Energiegesetzes, nämlich von 1991 bis zur Totalrevision. Niemanden hat dies gestört. Es mag sein, dass unsere Vorgängerinnen und Vorgänger mutiger gewesen sind. Christine Frey würde es wahrscheinlich als blauäugiger bezeichnen. Jedenfalls gab es die Bestimmung bereits im Gesetz. Wenn nun aber aus dieser Passage abgeleitet wird, dass jemand seine Gebäudehülle für CHF 230'000.– sanieren muss, dann ist das eine Lüge und Irreführung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Davon ist Abstand zu nehmen. Man kann die Ansicht vertreten, man darf die Leute aber weder irreführen noch anlügen. In diesem Gesetz ist nichts enthalten, das den Privateigentümer zu etwas verpflichtet. Eine Sanierung der Gebäudehülle ist dennoch natürlich schlau – deshalb ja auch das Förderprogramm. Wieso? Es handelt es sich um eine werterhaltende Massnahme. Das Geld ist nicht verloren. Es fließt lediglich von der Finanz- in die Sachanlage. Man besitzt aber gleich viel Geld wie vorher, einfach in Form eines Hauses, das eine Wertsteigerung erfuhr. Spätestens wenn man das Haus verkaufen möchte, wird man dies auch bemerken. Möchte man ein Haus verkaufen, das nicht isoliert ist und mit Öl geheizt wird, wird man dies ebenfalls bemerken.

Nun noch zum Rechnen. Die Gegenseite kommt nun mit fiktiven Steuererhöhungen, aufgrund einer Annahme des Steuergesetzes am 9. Juni müsste aber keine Privatperson mehr Steuern bezahlen, weil es keine verbindliche Verpflichtung für den Hauseigentümer gibt, sein Gebäude zu sanieren.

Damit Stefan Degen am 9. Juni richtig abstimmt: Dann wird nicht über das Steuergesetz, sondern über die Änderung des Energiegesetzes abgestimmt, das keinerlei verpflichtende Bestimmung für private Hauseigentümer enthält. Aber auch die Hauseigentümerseite sollte Interesse an dem Zustandekommen der Änderungen haben. 15 Gemeinden im Baselbiet haben einen Gasanschluss. Im Gesetz – und das steht im Gegensatz zu anderen Behauptungen tatsächlich auch drin – ist zu lesen, dass diese 15 Gemeinden zu einer Energieplanung verpflichtet werden, um dort eine geordnete Ablösung vornehmen zu können. Das ist im Interesse der betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und ganz wichtig für sie. Denn wird 2035 oder 2040 noch Gas geliefert und wenn ja, zu welchem Preis? Diese Frage muss nun geklärt werden, um auch für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer Klarheit zu schaffen.

Das Gesetz, über das am 9. Juni abgestimmt wird, fand nicht nur eine Mehrheit im Landrat, sondern auch Zustimmung der Parteien FDP, Mitte, Grüne, GLP und SP, die entsprechende Parolen gefasst haben. An Christine Frey: Wenn die FDP die Änderungen im Energiegesetz mit 44:12 Stimmen für vernünftig hält, dann muss sie dem Regierungsrat zeigen, was an diesem Gesetz so schrecklich ist, wie es von der Gegenseite permanent behauptet wird. Das ist ein riesiger Widerspruch, der bislang nicht aufgelöst wurde. An diesen Gesetzesbestimmungen wurde intensiv gear-

beitet und es wurden Kompromisse gefunden. Überall wo es nötig ist, wurden entsprechende Sicherungen eingebaut, was letztendlich zur erwähnten breiten Zustimmung geführt hat. Der Regierungsrat hofft, dass der restliche Abstimmungskampf auf Tatsachen basierend geführt wird und nicht auf Behauptungen, die jeder Grundlage entbehren.

Matthias Ritter (SVP) nimmt das Votum des Regierungsrats auf, in dem er Hauseigentümer angesprochen hat. Bereits alt Nationalrat Kari Flubacher hat vor 40 Jahren darauf verwiesen, dass viele Menschen im Baselbiet ein Häuschen haben und immer wieder etwas daran gemacht haben, wodurch die Handwerker im Dorf Arbeit hatten. Im Alter hatten die Menschen dadurch eine finanzielle Belastung, die sie tragen konnten und die es ihnen ermöglichte, täglich einkaufen und ihre Rechnungen und die Krankenkassengebühren bezahlen zu können. Tatsache ist aber, dass jemand, der eine 15-jährige Heizung hat, diese sanieren muss, allenfalls ohne das Geld dafür zu haben. Dadurch kann jemand dazu gezwungen werden, sein Haus zu verkaufen. Dieser Aspekt muss auch berücksichtigt werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stimmt zu, dass dieser Aspekt beachtet werden müsse. Dieser Umstand wurde auch in der Kommission sehr intensiv diskutiert. Am 9. Juni wird aber nicht über diese Frage abgestimmt. Diese Tatsache steht im vom Landrat beschlossenen Dekret. Aber auch dort wurden notwendige Sicherungen eingebaut. Der Ersatz muss wirtschaftlich tragbar und technisch möglich sein. Sollte es zu einem Härtefall kommen, ist dieser auch geregelt. Dieselben Regelungen bestehen auch beim Warmwasser, und dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass es jemals zu einem solchen Fall gekommen sei. Das von Matthias Ritter geschilderte Szenario darf nicht eintreten, der Regierungsrat ist aber davon überzeugt, dass dies auch nicht der Fall sein wird.

Andi Trüssel (SVP) kommt auf seine auf die ganze Schweiz bezogene Rechnung zurück. Bei den Liegenschaften im Baselbiet liegt der Durchschnitt aktuell bei über 160 kWh/m². Nun mögen 50 % neue Liegenschaften hinzukommen, die bei 40 kWh/m² liegen. Das ergibt nach 26 Jahren einen Durchschnitt von etwa 60 kWh/m². Das Ziel, 2050 einen Durchschnittswert von 40 kWh/m² zu haben, wurde dann also nicht erreicht.

://: Die Interpellation ist beantwortet.
